

Teil 3: Spezielle Fragestellungen

Rechtliche Aspekte der Nutrikosmetik

*RA Dr. Christian Stallberg
Clifford Chance
Königsallee 59
D-40215 Düsseldorf*

Im Kampf gegen Haarausfall, Cellulite, Falten und Co. Wird längst nicht mehr allein auf Cremes oder Lotionen, sondern auch auf Produkte gesetzt, die eine “Schönheit von Innen” bewirken sollen. Derartige Produkte werden allgemein als Nutrikosmetik bezeichnet. Damit ist freilich nichts darüber ausgesagt, wie sie rechtlich zu qualifizieren sind und welchem Rechtsregime sie unterliegen. Insofern führt der Begriff “Nutrikosmetik” an sich in die Irre; anders als der Name verspricht, handelt es sich gerade nicht um kosmetische Mittel im Rechtssinne. Vielmehr geht es – je nach Produkt – um Arznei- oder Lebensmittel. Hier können sich im Einzelfall praxisrelevante Abgrenzungsfragen stellen. Diese entscheiden über die Voraussetzungen, die das jeweilige Produkt erfüllen muss, damit es rechtmäßiger Weise in Verkehr gebracht werden darf. Auch wirken sich diese Abgrenzungsfragen auf die bei der Bewerbung derartiger Produkte geltenden Restriktionen aus. Hersteller nutrikosmetischer Produkten sollten daher die entsprechenden rechtlichen Weichenstellungen beachten.

